

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Betreuungsstunden in den Schulhorten des Landkreises Greiz

Die **Kleine Anfrage 1855** vom 27. Januar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Kleine Anfrage 1485 vom 16. September 2016 hat folgenden Wortlaut: Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem der Grundschulhort als fester Bestandteil der Grundschule im Schulgesetz verankert ist. 85 Prozent der Thüringer Schüler an Grund- und Gemeinschaftsschulen besuchen den Schulhort.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1485 vom 16. September 2016 teilte die Landesregierung mit, dass eine vollständige Beantwortung der Anfrage nicht möglich sei. Die gewünschten Angaben würden ausgewertet und liegen Anfang 2017 vor. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1656 vom 3. November 2016 wurden bereits Zahlen für die Stadt Jena mitgeteilt. Die Situation an den Thüringer Grund- und Gemeinschaftsschulen ist landesweit von Interesse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte (nach VZB) waren am 1. Juli 2016 im Landkreis Greiz gesamt und an den einzelnen Grund- und Gemeinschaftsschulen an den Horten tätig (bitte Einzelauflistung der Schulen nach Anzahl der Hortkinder, Betreuungsstunden, dafür vorgesehene VZB, Anzahl der Erzieher sowie jeweilige Gruppengrößen)?
2. Wie viele Beschäftigte (nach VZB) waren am 1. September 2016 im Landkreis Greiz gesamt und an den einzelnen Grund- und Gemeinschaftsschulen an den Horten tätig (bitte Einzelauflistung der Schulen nach Anzahl der Hortkinder, Betreuungsstunden, dafür vorgesehene VZB, Anzahl der Erzieher sowie jeweilige Gruppengrößen)?
3. Wie viele Beschäftigte (nach VZB) waren am 1. Januar 2017 im Landkreis Greiz gesamt und an den einzelnen Grund- und Gemeinschaftsschulen an den Horten tätig (bitte Einzelauflistung der Schulen nach Anzahl der Hortkinder, Betreuungsstunden, dafür vorgesehene VZB, Anzahl der Erzieher sowie jeweilige Gruppengrößen)?
4. In welchen Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen waren die an den Schulen im Landkreis Greiz tätigen Horterzieherinnen und -erzieher zum 1. Juli 2016, 1. September 2016 und 1. Januar 2017 eingruppiert?
5. In welchem finanziellen Umfang gab es bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 für die einzelnen Schulen im Landkreis Greiz Möglichkeiten, zusätzliche Betreuungs- und Bildungsangebote vorzuhalten (bitte Einzelauflistung nach Schulname, Schulnummer, Maßnahme und Kosten in Euro)?

6. In welchem finanziellen Umfang gab es am 1. Oktober 2016 für die einzelnen Schulen im Landkreis Greiz Möglichkeiten, zusätzliche Betreuungs- und Bildungsangebote vorzuhalten (bitte Einzelauflistung nach Schulname, Schulnummer, Maßnahme und Kosten in Euro)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. März 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Frage wird im Rahmen der Terminverlängerung beantwortet.

Zu 2.:

Die erbetenen Angaben sind nachfolgend dargestellt.

Landkreis Greiz	Schule	Hortkinder	Bedarf gemäß VV	Erzieher		Hortkinder/Erzieher-Relation
				Anzahl	VZB	
12177	Bergschule Staatliche Grundschule Bad Köstritz	112	159,742	6	4,125	18,67
12224	Staatliche Grundschule "Am Erlbach" Kraftsdorf	80	108,146	3	2,05	26,67
12237	Staatliche Grundschule Münchenbernsdorf	138	241,25	7	5,1	19,71
12284	Staatliche Grundschule Ronneburg	139	217,626	7	7,05	19,86
12300	Staatliche Grundschule Rückersdorf	98	197,048	4	2,8	24,5
12344	Staatliche Grundschule "Osterburg" Weida	50	86,724	3	2,35	16,67
12357	Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf	127	239,544	7	5,75	18,14
12360	Gebrüder-Grimm-Grundschule Staatliche Grundschule Wünschendorf	84	119,768	3	2,575	28
12374	Staatliche Grundschule Hohenölsen	38	56,494	2	1,5	19
12390	Staatliche Grundschule Frießnitz	76	120,87	5	3,8	15,2
12824	Staatliche Grundschule "Johann Wolfgang Goethe" Greiz	120	194,818	6	4,15	20
12827	Staatliche Grundschule Brahmenau	176	214,058	8	5,275	22
12837	Staatliche Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing" Greiz	121	186,3	6	4,55	20,17
12870	Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz	72	132,046	5	3,4	14,4
12914	Staatliche Grundschule Naitschau	70	98,896	3	2,45	23,33
12927	Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz	93	139,728	4	3,05	23,25
12930	Staatliche Grundschule "Bertolt Brecht" Greiz-Obergrochlitz	35	47,616	2	1,075	17,5
13048	Staatliche Grundschule Berga	107	178,928	5	4,95	21,4
13078	Staatliche Grundschule Mohlsdorf	96	161,916	5	3,725	19,2
13125	Staatliche Grundschule Teichwolframsdorf	82	122,488	4	2,8	20,5
18337	Staatliche Grundschule Auma	86	152,336	5	3,55	17,2
18367	Staatliche Grundschule Hohenleuben	24	36,208	2	1,6	12
18396	Staatliche Grundschule Triebes	94	157,252	5	3,75	18,8
18397	Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda Staatliche Grundschule	219	370,552	11	8,45	19,91
Summe		2.448	3.938,320	125	94,55	19,58

Die Angaben zum 1. September 2016 stellen den Arbeitsstand von November 2016 dar.

Bei der Ermittlung der Hortkinder/Erzieher-Relation wurde nur die real an der Schule tätigen Erzieherinnen und Erzieher zu Grunde gelegt. Zugänge beziehungsweise Abgänge wurden ebenso herausgerechnet wie langzeiterkrankte oder sich im Beschäftigungsverbot befindende Erzieherinnen und Erzieher.

Gruppengrößen werden von den Schulämtern nicht erfasst.

Zu 3.:

Die erbetenen Angaben sind nachfolgend dargestellt.

Landkreis Greiz	Schule	Hortkinder	Bedarf gemäß VV	Erzieher		Hortkinder/Erzieher-Relation
				Anzahl	VZB	
12177	Bergschule Staatliche Grundschule Bad Köstritz	112	159,742	6	4,125	18,67
12224	Staatliche Grundschule "Am Erlbach" Kraftsdorf	80	108,146	3	2,05	26,67
12237	Staatliche Grundschule Münchenbernsdorf	138	241,25	7	5,1	19,71
12284	Staatliche Grundschule Ronneburg	139	217,626	8	7,05	17,38
12300	Staatliche Grundschule Rückersdorf	98	197,048	4	2,8	24,5
12344	Staatliche Grundschule "Osterburg" Weida	50	86,724	3	2,35	16,67
12357	Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf	127	239,544	7	5,75	18,14
12360	Gebrüder-Grimm-Grundschule Staatliche Grundschule Wünschendorf	84	119,768	3	2,575	28
12374	Staatliche Grundschule Hohenölsen	38	56,494	2	1,5	19
12390	Staatliche Grundschule Frießnitz	76	120,87	5	3,8	15,2
12824	Staatliche Grundschule "Johann Wolfgang Goethe" Greiz	149	228,634	8	5,21	18,63
12827	Staatliche Grundschule Brahmenau	176	214,058	8	5,275	22
12837	Staatliche Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing" Greiz	121	186,3	6	4,55	20,17
12870	Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz	72	132,046	4	3,7	18
12914	Staatliche Grundschule Naitschau	70	98,896	3	2,45	23,33
12927	Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz	93	139,728	3	3,05	31
12930	Staatliche Grundschule "Bertolt Brecht" Greiz-Obergrochlitz	35	47,616	2	1,075	17,5
13048	Staatliche Grundschule Berga	107	178,928	5	4,95	21,4
13078	Staatliche Grundschule Mohlsdorf	96	161,916	4	3,725	24
13125	Staatliche Grundschule Teichwolframsdorf	82	122,488	4	2,8	20,5
18337	Staatliche Grundschule Auma	86	152,336	5	3,55	17,2
18367	Staatliche Grundschule Hohenleuben	24	36,208	2	1,6	12
18396	Staatliche Grundschule Triebes	94	157,252	5	3,75	18,8
18397	Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda Staatliche Grundschule	219	370,552	11	8,45	19,91
18443	Rötlein-Grundschule Zeulenroda Staatliche Grundschule	111	197,966	7	4,675	15,86
Summe		2.477	3.972,136	125	95,91	19,82

Die Angaben stellen den Arbeitsstand von Januar 2017 dar.

Bei der Ermittlung der Hortkinder/Erzieher-Relation wurde nur die real an der Schule tätigen Erzieherinnen und Erzieher zu Grunde gelegt. Zugänge beziehungsweise Abgänge wurden ebenso herausgerechnet wie langzeiterkrankte oder sich im Beschäftigungsverbot befindende Erzieherinnen und Erzieher.

Gruppengrößen werden von den Schulämtern nicht erfasst.

Zu 4.:

Die an den Schulen im Landkreis Greiz tätigen Erzieherinnen und Erzieher waren in folgenden Entgeltgruppen (EG) eingruppiert:

1. Juli 2016		1. September 2016		1. Januar 2017	
Entgeltgruppe	Anz. Erz.	Entgeltgruppe	Anz. Erz.	Entgeltgruppe	Anz. Erz.
S 4	7	E 5	7	E 5	7
S 8	4	E 8	128	E 8	131
S 8a	70	E 9	2	E 9	2
S 8b	4				
E 8	46				
E 9	2				

Eine Aussage über die entsprechenden Erfahrungsstufen ist nicht möglich. Die Daten werden nicht erfasst. Falls bei den Angaben zum 1. Juli Daten für die Entgeltgruppen E 5 bis E 9 aufgeführt sind, handelt es sich um Erzieherinnen und Erzieher im Landesdienst, die im Modellvorhaben tätig waren.

Zu 5.:

Im Rahmen des Modellvorhabens "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen" haben sich in zunehmender Anzahl Angebote in Kooperationen mit außerschulischen Partnern (unter anderem regionale Akteure der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, sonstige Professionen und ehrenamtlich Tätige) an Thüringer Grund- und Gemeinschaftsschulen entwickelt. Diese ergänzen das Betreuungsangebot an den Schulhorten. Hintergrund hierfür ist zum einen das ausdrückliche Entwicklungsziel des Modellvorhabens, eine Öffnung der Schule in den Sozialraum zu erwirken, und zum anderen die in der Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den Schulträgern enthaltene Regelung, bis zu 25 Prozent der bereitgestellten Mittel für sonstiges Personal einsetzen zu können. Mit diesen Mitteln wurden von den am Modellvorhaben teilnehmenden Kommunen Honorar- und Kooperationsverträge geschlossen. Da die am Modellvorhaben beteiligten Schulträger im Zuge eigener Schwerpunktsetzungen verschieden von der Möglichkeit, bereitgestellte Mittel auch für sonstiges Personal einzusetzen, Gebrauch gemacht haben, erklärt sich hieraus die unterschiedliche Mittelverteilung.

Eine schulscharfe Übersicht zu Angeboten in Kooperationen mit außerschulischen Partnern liegt der Landesregierung nicht vor. Die Abfrage bei den am Modellvorhaben "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen" beteiligten Schulträgern ergab für Maßnahmen in Kooperationen mit außerschulischen Partnern für den Landkreis Greiz Ausgaben für Kooperationsmaßnahmen an Schulen im Schuljahr 2015/2016 in Höhe von 58.656,25 Euro.

Zu 6.:

Eine Entscheidung der Landesregierung bei der Beendigung des Modellvorhabens war, dass den beteiligten Schulen die Fortführung der Kooperationen im Schuljahr 2016/2017 in gleichem Umfang ermöglicht werden soll. Die Abfrage bei den beteiligten Schulträgern hat ergeben, dass im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 866.740 Euro für Kooperationen mit außerschulischen Partnern zur Verfügung standen. Dem folgend wurde den Staatlichen Schulämtern mit Schreiben vom 17. Juni 2016 für das Schuljahr 2016/2017 ein Finanzbedarf von insgesamt 868.000 Euro für die Planung der Angebote anerkannt und mitgeteilt.

Dieser Finanzbedarf stellt sich aufgeschlüsselt nach den Staatlichen Schulämtern wie folgt dar.

Staatliches Schulamt	Finanzbedarf gemäß Schreiben vom 17. Juni 2016
Nordthüringen	112.000 Euro
Ostthüringen	136.000 Euro
Westthüringen	60.000 Euro
Südthüringen	77.000 Euro
Mittelthüringen	483.000 Euro
Σ	868.000 Euro

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin